



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 07. August 2012

P121225

Änderung der Verordnung über die Einreihung von Funktionen sowie die Einstufung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt (Einreihungsverordnung)

---

- :// 1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung über die Einreihung von Funktionen sowie die Einstufung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt vom 31. Oktober 1995 (Einreihungsverordnung).

#### **Begründung**

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Stellungnahme zur Motion Heidi Mück und Konsorten festgehalten, dass Löhne unter CHF 4'000 kaum für das Auskommen einer Familie ausreichen. Aus diesem Grund hat er die Einreihungsverordnung dahingehend angepasst, dass Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt, die Funktionen ohne Ausbildungsvoraussetzungen ausüben, beim Eintritt in den Staatsdienst in der Lohnstufe soweit angehoben werden, dass bei einer Vollbeschäftigung ihr Monatslohn inkl. Familien- und Unterhaltszulagen den Betrag von CHF 4'000 erreicht. Anschliessend wird der automatische Stufenanstieg so lange eingefroren, bis die Mitarbeitenden die gewährte Stufe regulär erreichen.

